



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 19.06.2023, Az.: RPF14-0563-666, die „**Annette Hechinger Stiftung**“ mit Sitz in Villingen-Schwenningen als rechtsfähig anerkannt.

Zwecke der Stiftung sind

die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe,

die Förderung der Bildung und Erziehung,

die Förderung der Obdachlosenhilfe sowie

die Förderung der Kunst, Kultur und Kleinkunst im Stadtgebiet von Schwenningen.

Die Stiftung verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, §§ 51 ff. AO.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.